



Stadt Halle (Saale)

07.12.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 05.12.2023:

**zu 5.1 Bebauungsplan Nr. 186 Wohnbebauung Neuragoczystraße - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VII/2022/03899**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 186 „Wohnbebauung Neuragoczystraße“ (Aufstellungsbeschluss vom 27.06.2018, Beschluss-Nr. VI/2018/03869). Der erweiterte Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen.
2. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 186 „Wohnbebauung Neuragoczystraße“ in der Fassung vom 27.10.2023 sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 186 „Wohnbebauung Neuragoczystraße“ in der Fassung vom 27.10.2023 sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung, sind öffentlich auszulegen.

F.d.R.

Sarah Lange
Stellv. Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

07.12.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 05.12.2023:

**zu 5.2 Bebauungsplan Nr. 216 RAW-Areal - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VII/2023/05976**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 216. „RAW-Areal“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen von ca. 20 ha.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.

F.d.R.

Sarah Lange
Stellv. Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

07.12.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 05.12.2023:

**zu 5.3 Bebauungsplan Nr. 179 Kröllwitz, Wohnbebauung Sandbirkenweg -
Abwägungsbeschluss
Vorlage: VII/2023/06108**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 179 „Kröllwitz, Wohnbebauung Sandbirkenweg“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit zu antworten und das Ergebnis mitzuteilen.

F.d.R.

Sarah Lange
Stellv. Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

07.12.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 05.12.2023:

**zu 5.4 Bebauungsplan Nr. 179 Kröllwitz, Wohnbebauung Sandbirkenweg -
Satzungsbeschluss
Vorlage: VII/2023/06109**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 179 „Kröllwitz, Wohnbebauung Sandbirkenweg“, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 10.08.2022 als Satzung.
2. Die Begründung in der vorgelegten Fassung vom 14.08.2023 wird gebilligt.

F.d.R.

Sarah Lange
Stellv. Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

07.12.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 05.12.2023:

- zu 5.5 Abwägungsbeschluss zur 2. Änderung der Satzung der Stadt Halle über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge, Abstellplätze für Fahrräder und über die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung)
Vorlage: VII/2023/06427**
-

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zur 2. Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit zu antworten und das Ergebnis mitzuteilen.

F.d.R.

Sarah Lange
Stellv. Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

07.12.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 05.12.2023:

**zu 5.6 Satzungsbeschluss zur 2. Änderung der Satzung der Stadt Halle über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge, Abstellplätze für Fahrräder und über die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung)
Vorlage: VII/2023/06428**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die 2. Änderung der Satzung der Stadt Halle über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge, Abstellplätze für Fahrräder und über die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung).
2. Die Begründung in der vorgelegten Fassung vom 27.10.2023 wird gebilligt.

F.d.R.

Sarah Lange
Stellv. Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

07.12.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 05.12.2023:

**zu 5.6.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Satzungsbeschluss zur 2. Änderung der Satzung der Stadt Halle über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge, Abstellplätze für Fahrräder und über die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung) Hier: VII/2023/06428
Vorlage: VII/2023/06610**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der folgende Text wird unter §3 (6) (vgl. Anlage 1) eingeführt:

„Es gilt für gemeinnützige Körperschaften als Bauantragssteller im Stadtgebiet, die nicht gewerbsmäßig tätig sind (d.h. abseits wirtschaftlicher Selbstzwecke), unter Fortgelten des §2b (4), folgende nach dem Ermessen der Verwaltung unabhängig voneinander anzuwendende Erleichterungen, welche auch aufeinander angewendet werden können:

- Sofern ein nachweislich gemeinnütziger Träger keine dem Maße nach ausreichende Fläche zur Ausweisung von Stellplätzen darstellen kann, oder diese dem Sinn der Zweckverwirklichung grundsätzlich konträr wäre (z.B. Flächen um Baudenkmale und Kulturstätten), in Folge dessen eine Stellplatzablöse unabdingbar würde, wird diese auf 50% des sonst anzuwendenden Ablösebetrags der nicht verwirklichbaren Stellplätze, reduziert.



- Sonstige Versammlungsstätten unter 200 Personen, welche als Multifunktionsräume für Kultur- und Sozialeinrichtungen (i.d.S. auch Ateliers- und Studioräume), Bürgerhäuser, Soziokulturelle Zentren, Jugendclubs und Vereinsräume, die sich in Ihrer Nutzung als wechselseitig bespielte Räume darstellen, als dass eine allgemein gültige Aussage zum Mobilitätsverhalten der Besucherströme nicht erfolgen kann, und im Antragsgeschehen keine der Nutzungen eine abweichende Definition zugrunde gelegt wird, kann unter der Annahme geringem MIV-Aufkommen, die herzustellenden Stellplatzflächen um bis zu 50% der zu schaffenden Regelflächen reduziert werden.“

F.d.R.

Sarah Lange
Stellv. Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

07.12.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 05.12.2023:

**zu 5.7 Variantenbeschluss Neubau der Hechtgrabenbrücke Waldstraßenviertel (BR 001)
Vorlage: VII/2023/06290**

Abstimmungsergebnis: mit Patt abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt die Variante 2, Ausführung der Brücke in glasfaserverstärktem Kunststoff (GFK) als Vorzugsvariante des Neubaus der Hechtgrabenbrücke Waldstraßenviertel, als Grundlage für die weitere Planung. Die Lage der Brücke und die Wegeanbindung werden bestätigt.

F.d.R.

Sarah Lange
Stellv. Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

07.12.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 05.12.2023:

**zu 5.8 Verzicht auf Variantenbeschluss und Baubeschluss "Instandsetzung
Kaiserslauterer Brücke (BR 092)"
Vorlage: VII/2023/06354**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt für die Instandsetzung auf einen Variantenbeschluss zu verzichten.
2. Der Stadtrat beschließt die Instandsetzung der Kaiserslauterer Brücke BR 092 mit einem Gesamtwertumfang von 802.000 Euro

F.d.R.

Sarah Lange
Stellv. Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

07.12.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 05.12.2023:

**zu 5.9 Baubeschluss für Fluthilfemaßnahme Nr. 282, Wiederherstellung Festplatz Gimritzer Damm, 06120 Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/06014**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung die Wiederherstellung des Festplatzes Gimritzer Damm in 06120 Halle (Saale) in einem Gesamtwertumfang von 2.423.200,00 €. Die Investitionsmaßnahme steht unter dem Vorbehalt der vollständigen Finanzierung durch Fördermittel aus dem Fluthilfefonds.

F.d.R.

Sarah Lange
Stellv. Protokollführerin